

An alle
Prüfungskandidatinnen und
Prüfungskandidaten für das
Staatsexamen Lehramt im
Frühjahr 2024

Auskunft erteilt	Prüfungssekr. – Team Lehramt
Zeichen	V/3.2
Datum	

Dieses Schreiben ist **kein**
Zulassungsschreiben!

**Staatsexamen für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Frühjahr 2024
Infoschreiben zur Einreichung von noch fehlenden Zulassungsvoraussetzungen / Unterlagen**

+++ WICHTIG – bitte unbedingt beachten!!! +++

Sehr geehrte Prüfungskandidatin, sehr geehrter Prüfungskandidat,

Sie haben sich für die Ablegung des Ersten Staatsexamens Lehramt im Frühjahr 2024 angemeldet.
Bitte lesen Sie dieses Informationsschreiben **vollständig** durch.

Der schriftliche Prüfungszeitraum beginnt am 12.02.2024 und endet am 12.04.2024. Den schriftlichen Prüfungsplan mit der Bekanntgabe der Räume finden Sie auf der Homepage des Prüfungssekretariates unter Lehramt – Staatsexamen (<https://www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/lehramtsstudien-gaenge-mit-abschluss-staatsexamen/>). Die Prüfungstermine für Ihre ggf. mündlichen und praktischen Prüfungen werden Ihnen voraussichtlich ca. Mitte/Ende Februar 2024 per Post mitgeteilt.

Das Kultusministerium hat vor wenigen Tagen die Zulassungsschreiben verschickt. Bitte überprüfen Sie die Angaben darin sehr sorgfältig. Achten Sie besonders darauf, dass Sie **zugelassen** worden sind. In diesem Fall benötigen Sie **keine** Bestätigung mehr über die Zulassung von uns.

Achtung: Auf Ihrem Zulassungsschreiben vom Kultusministerium steht „**bedingt zugelassen**“? Sie sind damit **noch nicht vollständig zum Staatsexamen zugelassen** und müssen noch Nachweise für die Zulassung einreichen, damit Sie am Examen teilnehmen dürfen. Alles was Sie hierzu wissen müssen, erklären wir Ihnen im Folgenden.

Was bedeutet „bedingt zugelassen“?

„Bedingt zugelassen“ bedeutet, dass Sie bisher noch **nicht** alle Zulassungsvoraussetzungen für das Staatsexamen im Frühjahr 2024 im Prüfungssekretariat eingereicht haben. Damit sind Sie bedingt zugelassen. Sie müssen für die endgültige Zulassung zum Staatsexamen noch Zulassungsvoraussetzungen/Unterlagen bei uns einreichen.

Woher weiß ich, was ich noch für die Zulassung einreichen muss?

- Überprüfen Sie zunächst selbstständig, welche Unterlagen/Zulassungsvoraussetzungen Sie bei uns noch einreichen müssen!

- Welche Unterlagen Sie für Ihr Examen einreichen müssen, können Sie auf dem Merkblatt nachlesen, das Sie zusammen mit Ihrer Anmeldung zum Examen über den Onlineformularserver des Kultusministeriums (KM) erhalten haben bzw. in der LPO I.

Beispiele für fehlende Unterlagen:

EWS-Examen → vollständiger Notenauszug mit allen EWS-Modulleistungen und dem bestandenen PDP/ExPaed.

Fächerexamen → Fremdsprachennachweise (z.B. einfacher Scan vollständiges Abiturzeugnis), vollständiger Notenauszug mit allen Modulleistungen, evtl. Notenauszug über sportpraktische Examensprüfungen, Nachweis Eignungsprüfung UF Kunst und Sport, etc.

Erweiterungsfach → Nachweis über die bestandene Erste bzw. Zweite Staatsprüfung

Wie funktioniert das Einreichen der fehlenden Zulassungsvoraussetzungen?

- Die Zulassung führen wir per E-Mail (Ticketsystem KIX) durch.
- Unser Ticketsystem finden Sie unter: <https://service.zim.uni-passau.de/kix/customer.pl?Action=Customer-TicketMessage;DefaultSet=16>

Sie haben alle Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und möchten die Zulassung beantragen?

Grundsätzlich gilt: Alle Zulassungsvoraussetzungen müssen **bis spätestens zwei Arbeitstage vor Ihrer ersten persönlichen Examensprüfung** bei uns eingereicht werden.

- Beispiel Zwei-Arbeitstage-Regelung: Erste abzulegende Einzelprüfung = erster Prüfungstag z.B. Dienstag → Nachreichtermin bis spät. Freitag davor
Die Zulassungen für EWS, Fächerverbindung und Erweiterungsfach erfolgen jeweils getrennt, auch im Hinblick auf den letztmöglichen Termin zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen.
- Das heißt: Bei einer Anmeldung im Frühjahr 2024 zur gleichzeitigen Ablegung in EWS und der Fächerverbindung gilt für EWS ein anderer (hier: früherer) Stichtag zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen, als für die Fächerverbindung.
- **Lassen Sie uns alle Unterlagen als PDF-Scan per Ticket (Ticketsystem KIX) zukommen.**
- Sobald wir Ihre **digitalen** Unterlagen erhalten und diese auf Vollständigkeit überprüft haben, erhalten Sie von uns eine E-Mail über das Ticketsystem mit der Zulassung. Diese E-Mail müssen Sie **ausdrucken** und zu jeder Prüfung mitnehmen. **Diese ersetzt den Aufkleber für das Zulassungsschreiben. Nur mit dem Zulassungsschreiben samt E-Mail dürfen Sie am Examen teilnehmen.**

Es liegen zum Zulassungszeitpunkt für das EWS-Examen noch nicht alle Modulleistungen vor?

- Liegen zum Zulassungszeitpunkt für das EWS-Examen noch nicht alle Modulleistungen vor, können Sie keine Zulassung beantragen und Sie werden damit vom Staatsexamen zurückgewiesen werden.
- Hinweise zur Zurückweisung finden Sie weiter unten.

Es liegen zum Zulassungszeitpunkt noch nicht alle Modulleistungen vor und Sie möchten die Zulassung für das Fächerexamen beantragen?

- Sie können bei **Vorliegen der Voraussetzungen** die „30 LP-Regelung“ für das **Fächerexamen** in Anspruch nehmen. Dazu haben Sie bereits ein Formular und dazugehöriges Merkblatt vom KM erhalten.

- Bitte senden Sie uns **bis spätestens zwei Arbeitstage vor Ihrer ersten persönlichen Examensprüfung** einen aktuellen Notenauszug, das KM-Formular zur Inanspruchnahme der 30 LP-Regelung und ggfs. noch weitere fehlende Unterlagen, die Sie bis dato noch nicht einreichen konnten.
- Sie werden sodann vorläufig zum Examen zugelassen und dürfen an diesem teilnehmen, obwohl noch nicht alle Voraussetzungen vorliegen.
- **Auch hier gilt:** Sobald wir Ihre digitalen Unterlagen erhalten und diese auf Vollständigkeit überprüft haben, erhalten Sie von uns eine E-Mail (Ticketsystem) mit der Zulassung. Diese müssen Sie ausdrucken und zu jeder Prüfung mitnehmen. **Die E-Mail ersetzt den Aufkleber für das Zulassungsschreiben. Nur mit dem Zulassungsschreiben samt E-Mail dürfen Sie am Examen teilnehmen.**

Was bedeutet die Zurückweisung? Verliere ich dabei einen Versuch?

- Liegen noch nicht alle Voraussetzungen rechtzeitig für die Zulassung zum Staatsexamen vor, so werden Sie von uns einen Tag vor der ersten persönlichen Prüfung zurückgewiesen. Über die Zurückweisung werden Sie per E-Mail benachrichtigt.
- Sie verlieren bei der Zurückweisung **keinen Versuch**.
- Am Tag der Zurückweisung erhalten Sie eine **14-tägige Sonderfrist** sich für den Folgetermin Herbst 2024 nach zu melden.

Was muss ich für die Prüfungen sonst noch wissen?

Wir haben für Sie alle Vorkehrungen getroffen, damit Sie die Prüfungen in einer ruhigen Atmosphäre schreiben können. Bitte leisten auch Sie Ihren Beitrag, indem Sie sich gut vorbereiten:

- Ihren Prüfungsraum entnehmen Sie bitte Ihrem personalisierten Terminplan, den Sie zusammen mit Ihrem Zulassungsschreiben erhalten haben.
- Setzen Sie sich bitte frühzeitig mit uns in Verbindung, wenn Sie Fragen zu den erlaubten Hilfsmitteln haben.
- Finden Sie sich bitte ca. 30 Minuten vor Prüfungsstart im Prüfungsraum ein, insbesondere an Tagen, an denen Sie Hilfsmittel verwenden dürfen.
- Ihre Sitzplatznummer erfahren Sie vor Ort. Hierzu hängt im Prüfungsraum ein Sitzplan aus.
- Lassen Sie alle unnötigen persönlichen Gegenstände zuhause und bringen lediglich Ihre persönlichen Schreibgeräte, die Legitimationsnachweise, das Zulassungsschreiben, die zugelassenen bzw. genehmigten Hilfsmittel und ggf. Jacken und Verpflegung in den Prüfungsraum mit.

Für die kommenden Prüfungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg und alles Gute!

Freundliche Grüße

gez.
Team Lehramt im Prüfungssekretariat 2